



Grundschule Windach

Erich Bachmaier - Schulleiter

Schulstraße 11
86949 Windach
Tel. 08193 1771
Fax 08193 5738
Volksschule-Windach
@t-online.de
Windach, September 2018

Leistungsfeststellung - Probearbeiten - prüfungsfreie Zeiten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

entsprechend der Grundschulordnung (GrSO) § 37 hat die Lehrerkonferenz grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen getroffen und gibt Ihnen diese mit diesem Schreiben bekannt.

1. Arten der Leistungserhebungen

Die Leistungsmessung erfolgt durch Probearbeiten, mündliche und praktische Leistungen und durch die Bewertung von Projekten und Gruppenarbeit.

Der neue Lehrplan PLUS gibt der Schule die Möglichkeit, auch Leistungsmessungen auf andere Art und Weise durchzuführen. Sollten wir uns dazu entschließen, werden die Eltern in einem Schreiben im Vorfeld darüber informiert.

2. Verschiedene Anforderungsstufen bei Probearbeiten

Schriftliche Probearbeiten sollen Aufgabenstellungen aus den unten angeführten Anforderungsstufen enthalten. Der Anteil der Aufgaben aus den Bereichen III und IV steigt mit zunehmendem Alter der Kinder. In der Regel kann man für die 3. und 4. Jahrgangsstufe sagen: Werden alle Aufgaben aus den Bereichen I und II gelöst, entspricht das den Leistungen der Note 3. Für die Noten 1 und 2 sind auch Lösungen aus den Bereichen III und IV erforderlich.

Vier Anforderungsstufen

(I) Reproduktion

Der Schüler gibt gedächtnismäßig verankerte Sachverhalte wieder. Genauso steht es im Buch oder Heft.

(II) Reorganisation

Der Schüler verarbeitet den vorher gelernten Stoff selbstständig. Es werden Kürzungen, Ergänzungen, Vergleiche, Umstellungen u. ä. durchgeführt.

(III) Transfer

Der Schüler überträgt Grundprinzipien des Gelernten auf neue, wenn auch ähnliche Aufgabenstellungen.

(IV) Problemlösendes Denken

Der Schüler löst Aufgaben mit relativ neuen Strukturen in *kreativer* Weise.

3. Gewichtung der Teilbereiche im Fach Deutsch

Die fünf Teilbereiche im Fach Deutsch werden wie folgt gewichtet:

Jahrgangsstufe 2:

„**Sprechen und Zuhören**“: 1fach - „**Lesen - mit Texten und weiteren Medien umgehen**“: 2fach - „**Schreiben**“: 2fach - „**Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren**“: 2fach

Jahrgangsstufen 3 und 4:

„**Sprechen und Zuhören**“: 1fach - „**Lesen - mit Texten und weiteren Medien umgehen**“: 2fach - „**Schreiben**“: 3fach - „**Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren**“: 3fach

4. Notenschlüssel

Die Verteilung der Noten erfolgt in der Regel nach der unten aufgeführten Prozentkala. Abweichungen sind jederzeit nach oben bzw. nach unten möglich - entsprechend des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der Probearbeiten:

Punkteverteilung - prozentuale Übersicht

1	2	3	4	5	6
100 - 93 %	92 - 80 %	79 - 65%	64 - 45 %	44 - 22 %	21 - 0 %

5. Organisation der Probearbeiten

Laut § 37 GrSO müssen sich Probearbeiten aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben und in **der 4. Jahrgangsstufe** eine Woche vorher angekündigt werden.

Weiterhin gilt für die **Jahrgangsstufe 4:**

Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses **sollen** in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU eine festgelegte Mindestzahl von Probearbeiten angefertigt werden:

In Deutsch 11 PA, in Mathematik 4 PA und in HSU auch 4 PA.

Nachholen von Probearbeiten:

Entsprechend der Grundschulordnung werden versäumte Probearbeiten nicht nachgeholt. Ausnahme: Es kann keine hinreichende Leistungsbeurteilung erfolgen.

§ 37, Abs. 2, Satz 5 der GrSO lautet: „Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zu vertretender Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden, so kann die Lehrkraft das Nachholen von Probearbeiten anordnen.“

6. Prüfungsfreie Wochen für die vierte Jahrgangsstufe

Für die 4. Jahrgangsstufe sollen vier Wochen bis zum Übertrittszeugnis von bewerteten Probearbeiten freigehalten werden. An der Grundschule Windach wurden folgende vier Wochen für das Schuljahr 2017/2018 festgelegt:

05.11. - 09.11.2018

07.01. - 11.01.2019

11.03. - 15.03.2019

29.04. - 03.05.2019

In dieser Zeit werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU keine bewerteten Probearbeiten geschrieben. Dies trifft nicht auf die anderen Fächer zu.

7. Allgemeine Aussagen

Sollte Ihr Kind am Tag einer Probearbeit nicht vollkommen gesund sein, so lassen Sie es bitte zu Hause. Wenn Ihr Kind in der Schule ist, können nach dem Beginn einer Leistungserhebung gesundheitliche Gründe nicht mehr anerkannt werden und die Probearbeit muss vollständig gewertet werden (GrSO § 38, Abs. 5).

Bei der Bewertung einer Probearbeit kann die äußere Form mit berücksichtigt werden (GrSO § 38 Abs. 1). Bitte fordern Sie Ihr Kind also auf, sauber, übersichtlich und „eindeutig“ zu arbeiten. Buchstaben oder Zahlen, die nicht lesbar oder nicht eindeutig sind, können nicht bewertet werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Schreiben die Leistungsbewertung an der Grundschule Windach in den Grundzügen dargelegt zu haben und bitte Sie um vertrauensvolle Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

